

PARLAMENTSTICKER

AUS DEM LANDTAG | 14. SEPTEMBER 2022



DIE FREIKARTE KOMMT: 60 EURO GUTHABEN FÜR ALLE UNTER 18



„Der 17. Oktober wird ein guter Tag für Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven werden“, sagte die sozialpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion, Birgitt Pfeiffer, heute in der Bürgerschaft. Denn an diesem Tag beginnen nicht nur die Herbstferien. An diesem Tag geht unter dem Namen „Freikarte“ auch die FamilienCard an den Start, für die die SPD-Fraktion sich in den Haushaltsberatungen erfolgreich eingesetzt hatte. Alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren erhalten damit in diesem und dem kommenden Jahr ein Guthaben in Höhe von 60 Euro für Freizeitaktivitäten.

„Wir alle wissen: Kinder und Jugendliche haben während der Pandemie in besonderer Weise Einschränkungen erlebt“, sagte Pfeiffer und nannte als Beispiele Kita- und Schulschließungen, geschlossene Spielplätze, Quarantänen, aber auch ständige Testungen und die Angst, Verwandte anstecken zu können. Sie nannte auch geschlossene oder nur unter Einschränkungen nutzbare Freizeiteinrichtungen sowie ausgefallene Familien- oder Schulabschlussfeiern. Sie erinnerte aber auch daran, wie schwierig die Situation für Kinder und Jugendliche gewesen sei, die mit größeren Familien in kleinen Wohnungen lebten, die die Ängste der Eltern um die berufliche Existenz hätten miterleben müssen, an Kinder, die Gewalt erfahren oder wenig Unterstützung von ihren Eltern erhalten hätten. Und an Kinder und Jugendliche, die Abstand halten mussten und sich nicht einfach ungezwungen treffen konnten. Pfeiffer: „Bei vielen Kindern und Jugendlichen werden sich diese Jahre eingraben, sie werden als Corona-Generation in die Geschichte eingehen.“



Birgitt Pfeiffer

„All das haben wir Kindern und Jugendlichen zugemutet. Manches

davon haben wir ihnen zumuten müssen, anderes würden wir mit dem Wissen von heute sicher anders machen. Aber es bleibt: Wir haben ihnen viel zugemutet“, so Pfeiffer. „Und heute, vor dem Hintergrund der Energiekrise und der massiven Preissteigerungen, erleben wir, dass Kinder und Jugendliche erneut von einer tiefgreifenden Krise erfasst werden. Viele von ihnen erleben nun, wie erneut Sorgen, Geldnot und auch Existenzängste das Leben vieler Familien bestimmen. Und eben auch ihres, weil auch sie sich in vielen Fällen wieder einschränken müssen“, so die Sozialdemokratin weiter. „Die Freikarte kommt deshalb zum richtigen Zeitpunkt. Denn es ist Zeit, etwas Luft zum Atmen zu verschenken, es ist Zeit, Kindern und Jugendlichen zu zeigen: Wir wissen, was ihr durchmachen musstet, was ihr auch jetzt durchmachen müsst, und wir wollen euch wenigstens etwas Normalität in der Freizeit ermöglichen. Genau das ist die Leitidee der Freikarte. Und kein Zeitpunkt wäre richtiger als dieser!“

Mit dieser Karte stünden den Kindern und Jugendlichen in diesem und dem kommenden Jahr jeweils 60 Euro zur Verfügung, erklärte Pfeiffer. Sie wird ab Ende September an die Wohnadressen versendet. Einmal im Monat würden Guthabekarten an neu geborene Kinder und diejenigen, die in der Zwischenzeit zugezogen seien, versendet. „Aufenthaltsstatus, Herkunft oder sozialer

Status spielen dabei keine Rolle! Alle unter 18 profitieren, nichts wird irgendwo angerechnet“, betonte Pfeiffer.

Über eine begleitende Internetseite könnten die Karten dann aktiviert werden, auf der – mehrsprachig und barrierefrei – alle Fragen beantwortet und alle Akzeptanzstellen aufgelistet würden. Und die Möglichkeiten seien vielfältig. „Mit der Karte kann man ins Kino gehen, in die Eisarena Bremerhaven, ins Kiddo, in den Soccer King, ins Schnürschuhtheater, in die Glocke oder auf den Freimarkt zum Breakdancer oder zum Kettenflieger – oder noch an rund 50 weitere Kultur-, Sport- und Freizeitorte. Im Verlauf der Zeit sollen noch bis zu 100 weitere Orte erschlossen werden. Bereits jetzt haben etwa 170 Einrichtungen ihr Interesse bekundet. Und ja: Mit der Karte darf auch Popcorn bezahlt werden – genauso wie die Bowling-Schuhe, die es braucht, und auch Mama oder Opa dürfen gemeinsam mit dem Kind etwas unternehmen.“

Pfeiffer abschließend: „Ich bin heilfroh, dass die Freikarte jetzt kommt. Ich bin auch heilfroh, dass wir entschieden haben, dass alle Kinder und Jugendliche in Bremen und Bremerhaven in ihren Genuss kommen. Oder, um es mit den Worten einer 12-Jährigen zu sagen, der ich von der Freikarte vor kurzem erzählt habe: „Das ist richtig cool!““



GESETZ **BÜRGERSCHAFT BRINGT NACHTRAGSHAUSHALT AUF DEN WEG**

Die Bürgerschaft hat heute in erster Lesung einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht. Hintergrund ist, dass Bremen in diesem und im kommenden Jahr laut Steuerschätzung erheblich mehr Geld einnehmen wird als ursprünglich angenommen. Aus diesem Grund kann und wird im kommenden Jahr nicht mehr die Ausnahmeregelung der Schuldenbremse wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie greifen. Entsprechend werden geplante Maßnahmen auf dieses Jahr vorgezogen.

„Ein Nachtragshaushalt wird üblicherweise beschlossen, wenn mehr Geld gebraucht wird als im ordentlichen Haushalt eingeplant. Bei dem vorliegenden Haushalt ist das jedoch etwas anders“, erklärte der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Arno Gottschalk, die ungewöhnliche Situation. Der Grund sei, dass Bremen laut Steuerschätzung in diesem und im nächsten Jahr deutlich mehr Steuern einnehme als ursprünglich angenommen. „Mit einem Plus von fast 600 Millionen Euro werden wir sogar mehr Geld einnehmen, als in den Steuerschätzungen vor der Corona-Krise erwartet wurde“, erklärte Gottschalk. „Der Grund dafür ist erfreulich: Die Wirtschaft hat sich viel schneller und viel kräftiger erholt als erwartet! Das zeigt: Es war richtig, dass wir in einer wirtschaftlichen Krise nicht sparen, sondern, im Gegenteil, die Krise mit Mehrausgaben bekämpfen. Genau das haben wir mit dem Bremen-Fonds getan – und der Erfolg hat uns Recht gegeben!“

Dieser Erfolg habe aber nun Auswirkungen auf den Haushalt. „Wenn wir diese großen Mehreinnahmen haben, können wir nicht mit Verweis auf die Corona-Krise erneut den Ausnahmetatbestand von der Schuldenbremse ausrufen“, so der Sozialdemokrat. „Natürlich kann es sein, dass wir unter dem Druck der aktuellen Ereignisse auch im kommenden Jahr die Ausnahmeregelung beschließen müssen, aber wir können das nicht auf der Basis der bisherigen Beschlüsse mit Verweis auf

Corona machen – und das werden wir auch nicht tun.“

Drei wesentliche Beschlüsse gingen mit dem heute in erster Lesung beschlossenen Nachtragshaushalt einher, erläuterte Gottschalk. Zum einen werde eine sogenannte Konjunkturkomponente in der Schuldenbremse außer Kraft gesetzt. Diese hätte dazu geführt, dass in diesem Jahr sogar noch 400 Millionen Euro aus dem bestehenden Haushalt hätten herausgekürzt werden müssen. „In einer Situation, in der die eine Krise noch nicht ausgestanden ist und die nächsten zwei Krisen schon vor der Tür stehen, wäre es unsinnig, ausgerechnet jetzt auf die Sparbremse zu treten. Um dies zu verhindern, setzen wir die Konjunkturkomponente in diesem Jahr aus“, sagte er.

Ein zweiter und wesentlicher Punkt befasse sich mit dem Bremen-Fonds. Dieser sah für das Jahr 2023 die Aufnahme weiterer Kredite vor, um geplante Maßnahmen umzusetzen. „Wenn es allerdings keine



Arno Gottschalk

Ausnahme von der Schuldenbremse gibt, könnten wir diese Kreditermächtigungen nicht umsetzen und Maßnahmen, die wir im Bremen-Fonds beschlossen haben, nicht durchführen“, sagte Gottschalk.

Aus diesem Grund würden die Kreditermächtigungen des Bremen-Fonds auf dieses Jahr vorgezogen. Für Gottschalk das absolut richtige Vorgehen. „Alles andere wäre ein Schuss nach hinten“, betonte er. „Wir haben die Maßnahmen ja zur Kompensation beschlossen, sie dienen dazu, zu helfen. Und wir haben dabei die langfristige Stärkung des Standortes im Blick – deswegen können wir die Maßnahmen nicht einfach so aussetzen oder ersatzlos streichen.“

„Hinzu kommt schließlich noch eine dritte wichtige Maßnahme“, nannte der Sozialdemokrat den letzten zentralen Punkt des Nachtragshaushaltes. „Während Corona noch nicht endgültig überwunden ist, sind wir mit dem Krieg in der Ukraine und dessen Folgen schon mit der nächsten Krise konfrontiert: den explodierenden Energiepreisen und ihren Belastungen. Um dieser Energiekrise schnell zu begegnen, schaffen wir in einem ersten Schritt schon in diesem Jahr einen Energieunterstützungs-Fonds, mit dem soziale Härten der Energiepreiskrise abgefedert werden sollen. Auch das ist eine wichtige und richtige Maßnahme, die wir mit dem Nachtragshaushalt umsetzen.“

Abschließend hielt Gottschalk fest: „Mit dem Nachtragshaushalt reagieren wir in angemessener Weise auf aktuelle Veränderungen und neue Herausforderungen und nutzen dabei in flexibler und kreativer Weise die Möglichkeiten unseres Haushaltsrechts.“

ANFRAGE **BÜRGERSCHAFT SETZT SICH GEGEN STEUERVERMEIDUNG EIN**

Die Bürgerschaft setzt sich gegen Steuer-
vermeidung ein. Auf Initiative der
SPD-Fraktion hat sie heute einen Antrag
verabschiedet, der zum Ziel hat, dass
auch auf nationaler Ebene Steuervermei-
dungspraktiken und die Verlagerung von
Gewinnen angezeigt werden müssen,
damit Maßnahmen gegen diese Praktiken
ergriffen werden können. Dafür soll der
Senat sich nun auf Bundesebene einsetzen.

Auf Ebene der EU gibt es eine solche An-
zeigespflicht bereits. Sie war eine Reaktion
auf die sogenannten Panama-Papers oder
auch den Skandal um Cum-Ex-Geschäfte.
2018 beschloss die EU eine Richtlinie, die
die Anzeigepflicht von grenzüberschreiten-
den Steuergestaltungsmodellen vorsieht.
Ziel ist es, Steuervermeidungspraktiken
und die Verlagerung von Gewinnen mög-
lichst rasch zu identifizieren und Maßnah-
men ergreifen zu können, um eine Erosion
des Steueraufkommens zu verhindern.

Durch die Einführung einer Pflicht zur
Mitteilung grenzüberschreitender Steuer-
gestaltungen erhalten die Steuerbehörden
Informationen über als relevant einge-
stuft Steuerleistungen, die zwar legal
aber vom Gesetzgeber unbeabsichtigt sind.
Diese Informationen versetzen den Gesetz-
geber und die zuständigen Finanzbehörden
wiederum in die Lage, diese ungewollten
Gestaltungsspielräume im internationalen
Kontext zügig zu schließen.

Ende 2019 wurde diese EU-Richtlinie in
deutsches Recht übertragen. Sie umfasst
aber nur grenzüberschreitende Sachver-
halte. Von der Möglichkeit, eine zusätzliche
Anzeigepflicht für nationale Sachverhalte
einzuführen, hat Deutschland bisher
keinen Gebrauch gemacht. Dies soll sich
nach dem Willen der Bürgerschaft nun
ändern. Auf Initiative der SPD-Fraktion
hat sie heute einen Antrag beschlossen,
der den Senat dazu auffordert, sich auf

Bundesebene dafür einzusetzen, dass eine
gesetzliche Anzeigepflicht inländischer
Steuergestaltungen von Unternehmen mit
einem Umsatz von mehr als zehn Millionen
Euro erarbeitet und beschlossen wird.

„Wir sind der Meinung, dass es für die
Unterscheidung zwischen grenzüberschrei-
tenden und nationalen Modellen keine
gerechtfertigte Grundlage gibt“, betonte
der finanzpolitische Sprecher der SPD-Frak-
tion, Arno Gottschalk. „Steuersparmodelle,
die nicht im Sinne des Gesetzgebers sind,
müssen zumindest genauso frühzeitig
identifiziert und geprüft werden, um
rechtzeitig dagegen vorgehen zu können.
Diese Steuergerechtigkeit wollen wir mit
unserem Antrag von Bremen aus stärken.“

**>Antrag: Mehr Steuergerechtigkeit: Pflicht
zur Anzeige nationaler Steuergestaltungen
einführen**

http://bit.ly/steuervermeidung_anzeige